

Hygienevorschriften

Stand: 11.07.2021

Freie
evangelische
Gemeinde
Breidenstein

Grundsatz:

Die aktuelle Corona-Pandemie bedroht das Leben vieler Menschen. Daher ist es uns wichtig, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um **andere und sich selbst zu schützen**. Daher gelten für die Veranstaltungen im Gebäude der Freien evangelischen Gemeinde Breidenstein folgende Regelungen:

1. Es ist darauf zu achten, den Mindestabstand von mindestens **1,5 Metern** einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind Personen, die einem Hausstand angehören.
2. Während der Veranstaltung dürfen Personen **zweier Hausstände** nebeneinander sitzen. Zum jeweils nächsten Hausstand ist ein Abstand von **zwei Stühlen** einzuhalten.
3. Im kompletten Gebäude ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz (**OP-/FFP2-Maske**) zu tragen. Ausgenommen hiervon sind lediglich Kinder unter 6 Jahren. Wenn der Sitzplatz eingenommen wurde, darf der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.
4. Das gemeinsame Singen ist erlaubt. Jedoch ist **beim Singen ein Mund-Nasenschutz über Mund und Nase anzulegen**.
5. Beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses sind die **Hände zu desinfizieren**.
6. Die Besucher von Veranstaltungen werden **namentlich erfasst**. Zusätzlich wird die Telefonnummer und Anschrift dokumentiert. Diese Daten dienen dazu, bei einer Infektion die Infektionskette nachvollziehen zu können und werden nach vier Wochen vernichtet. Die Bestimmungen der Artikel 13, 15, 18 und 20 DS-GVO finden keine Anwendung.
7. Die Kellerräume werden zurzeit nur vom Kindergottesdienst genutzt. Um Überschneidungen der Teilnehmer des Gottesdienstes und des Kindergottesdienstes zu vermeiden, nutzt bitte **nur das Behinderten WC** im Eingangsbereich.